



Der Präsident des Amtsgerichts, 45116 Essen

30.06.2009
Seite 1 von 3

Herrn
Horst-Hans Mühlenbeck
c/o Mühlenbeck Umzüge
St. Annental 102

Aktenzeichen
3133 E 1/1792
bei Antwort bitte angeben

45134 Essen

Herr Lukas
Telefon 0201 803-1917
Telefax 0201 803-1900
verwaltung@ag-essen.nrw.de

Zivilprozesssache 11 C 95/09 Amtsgericht Essen

Ihr Schreiben vom 24.06.2009

Sehr geehrter Herr Mühlenbeck,

Ihr vorgenanntes Schreiben sehe ich als Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter am Amtsgericht Fischbach an. Ich habe die Akten eingesehen, eine Stellungnahme des Richters eingeholt und die Angelegenheit geprüft. Eine Dienstpflichtverletzung des Richters ist nicht festzustellen.

In dem vorgenannten Zivilprozess waren Sie zur Güteverhandlung und mündlichen Verhandlung vom 18.06.2009 persönlich geladen worden. Auf diese Ladung reagierten Sie mit dem Schreiben vom 18.05.2009. Sie baten, Sie von dem Termin zu entbinden. Sie hätten mit dem Termin des Richters erhebliche Probleme. Am 21.07.2006 seien Sie auf Anweisung des Kollegen des Richters, Dr. Nowatius, zusammengeschlagen und ausgeraubt worden. Als Sie sich über ein derartiges Vorgehen beschwert hätten, hätten die Richter Wissel, Staatsanwalt Menard und Oberstaatsanwalt Kolpatzik einen Schauprozess gegen Sie, eröffnet. Von der genauen Wiedergabe des Schreibens sehe ich ab, da es Ihnen ja bekannt ist.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Amtsgericht Essen
Zweigertstr. 52
45130 Essen

Konto Gerichtskasse Essen:
Deutsche Bundesbank
Filiale Essen
BLZ: 360 000 00
Konto-Nr.: 360 015 10

Öffnungszeiten:
montags - freitags
07.30 – 16.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn Linie 106,
Bus Linie 160 / 161 bis
Landgericht



Der Richter am Amtsgericht Fischbach führt in seiner Stellungnahme zu Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde aus, er habe, da ein derartiges Schreiben zum wiederholten Male erfolgt sei, Ihren Prozessbevollmächtigten im Termin vom 18.06.2009 aufgefordert, Sie zu bitten, das Versenden derartiger Schreiben, die in keinerlei Zusammenhang mit dem jeweils streitigen Rechtsverhältnis stünden, zur Gerichtsakte zukünftig zu unterlassen. Der Inhalt Ihres Schreibens könne seines Erachtens die Straftatbestände der §§ 185 ff StGB (Beleidigung, übliche Nachrede, Verleumdung) berühren. Er behalte sich deshalb vor, zukünftige Schreiben derartigen Inhalts an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten und habe Ihnen über Ihren Prozessbevollmächtigten mitgeteilt, dass Ihr Handeln zukünftig ggf. nicht ohne Konsequenzen bleiben werde.

Dieses Verhalten des Richters ist in keiner Weise zu beanstanden. Erhält ein Richter im Zusammenhang mit einem von ihm geführten Verfahren Kenntnis von Vorgängen, die den Verdacht einer Straftat begründen, so ist er befugt, den Vorgang der Staatsanwaltschaft zur Prüfung strafrechtlicher Erheblichkeit vorzulegen. Wenn der Richter dann Ihrem Prozessbevollmächtigten, einem Rechtsanwalt, mitteilt, dass derartige Schreiben zukünftig ggf. nicht mehr ohne Konsequenzen bleiben werden, so ist damit für den unmittelbaren Adressaten dieser Äußerung, einem Juristen, klar, dass damit im vorliegenden Fall eine Strafanzeige und in deren Folge ggf. strafrechtliche Ermittlungen und Sanktionen gemeint sind. Insoweit hat der Richter nur von der Rechtsordnung für solche Fälle vorgesehene Maßnahmen angesprochen. Ihre Auslegung der Äußerung dahingehend, dass Sie erneut zusammengeschlagen werden sollten oder erneut in Ihrem Lager überfallen werden sollten, ist haltlos.

Nach alledem ist Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter am Amtsgericht Fischbach offensichtlich unbegründet. Zu Disziplinarmaß-



nahmen besteht keinerlei Veranlassung.

Seite 3 von 3

Was Ihre Vorwürfe gegen Herrn Richter am Amtsgericht Dr. Nowatius angeht, so sind Sie von mir bereits anderweitig beschieden worden.

Mit freundlichen Grüßen


Kassen

Mühlenbeck-Umzüge, St. Annental 102, 45134 Essen

An den
Präsidenten des Amtsgerichts

45116 Essen

07. Juli 2009

Ihr Zeichen 3133 E 1/1792

Sehr geehrter Herr Kassen,

ich möchte Ihnen versichern, dass ich keineswegs grundlos Richter darum bitte, von Terminen an Ihrem Gericht freigestellt zu werden. Das schwere Unrecht, dass ich durch Ihr Haus erfahren habe, macht mir gesundheitlich schwer zu schaffen. Gern reiche ich Ihnen entsprechende ärztliche Atteste herein.

Es ist schon ein gewaltiger Einschnitt im Leben eines Menschen, der an die Demokratie glaubt, wenn er von den Behörden seines Staates, der vorgibt, eine Demokratie zu sein, zusammengeschlagen, enteignet und verfolgt wird. So etwas macht krank, wie ich es leidvoll am eigenem Leibe erfahren habe.

Eines Rechtsstaates ist so etwas unwürdig. Ich wünsche lediglich eine Begründung, warum mein Betrieb am 21.07.2006 von Polizeikräften -ohne irgendeinen physisch existierenden richterlichen Beschluss unter dem nicht begründeten Vorwand der Gefahr im Verzug- überfallen und ausgeraubt wurde – mehr nicht!

Vor einer Klage wegen Beleidigung fürchte ich mich nicht. Spätestens in diesem Prozess muss der Kläger nachweisen, dass Ihre Behörde korrekt gehandelt hat. Können Sie und Ihre Kollegen dies?

Anbei ein Exemplar des Buches „Lichter in der Finsternis“ von Ernst Schmidt. Es ist mir ein inneres Bedürfnis, Ihnen dieses Exemplar zu schenken. Es soll Ihnen zeigen, was geschieht, wenn Ihre Behörde -wie in diesem Buch beschrieben- die Pfade des Rechts verlässt und Ihre Richter ihre Position nach Gutdünken zum eigenen oder zum Vorteil ihrer Freunde, Parteigenossen und Kollegen missbrauchen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Hans Mühlenbeck

Gute Taten, die andere in ihrer Bosheit bloßstellen, werden von diesen in ehrlichster Überzeugung als Bosheit aufgefasst. Leo Tolstoi